

CETA ist noch nicht gegessen!

CETA, das Handelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada, wurde im Oktober 2016 vom Europäischen Rat gebilligt, das Europäische Parlament hat am 15.2.2017 zugestimmt. CETA ist ein gemischtes Abkommen, das heißt, dass es sowohl Zuständigkeiten der EU als auch der Nationalstaaten betrifft. Es bedarf zum vollständigen Inkrafttreten daher auch der Zustimmung aller nationalen Parlamente aller Mitgliedsstaaten der EU, in Deutschland des Bundestages und des Bundesrates. Mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments wird CETA vorläufig angewendet, soweit die EU allein zuständig ist. Ausgenommen von der vorläufigen Anwendung ist zunächst der Investitionsschutz mit dem ständigen Schiedsgericht (sog. Investitionsgerichtshof).

Mit CETA ist TTIP schon da!

Vorgesehen ist in CETA ein **ständiges Schiedsgericht**, vor dem Investoren gegen staatliche Maßnahmen - vom Gesetz bis zur öffentlichen Auftragsvergabe - auf Schadenersatz klagen können, wenn sie ihre Interessen nicht gewahrt sehen. Klagen können auch amerikanische Unternehmen mit einer Filiale in Kanada, das sind ca. 80% aller Unternehmen der USA. Europäische Firmen hätten dagegen keine Sonderrechte in den USA, denn CETA gilt nur für Kanada. Arbeitnehmer und Gewerkschaften oder NGOs können nicht auf Einhaltung ihrer Rechte vor dem ständigen Schiedsgericht klagen; ihre Rechte sind nach CETA nicht durchsetzbar. Wird mit CETA ein ständiges Schiedsgericht eingeführt, kann eine solche Einrichtung in künftigen Handelsabkommen nicht abgelehnt werden. Mit dem DGB fordern wir: **Keine Sonderrechte für Investoren!**

Im September 2017 sind Bundestagswahlen.

Wie stimmt Ihr Bundestagsabgeordneter bei CETA?

Mischen Sie sich in den Wahlkampf ein.

Gehen Sie zu den Veranstaltungen und befragen Sie die Kandidaten und Kandidatinnen für den Bundestag!



Seit 2013 haben sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften vielfältig gegen CETA und andere vergleichbare Abkommen gewandt.

Viele werden die wichtigsten **Argumente** schon einmal gehört haben:

In einem neu geschaffenen institutionalisierten „**Regulationsforum**“ bekommen Lobbyisten eine zusätzliche Einflussnahme auf die Gesetzgebung. Dort sollen Gesetzesentwürfe erörtert und überprüft werden, **bevor** diese überhaupt in die Parlamente gelangen.

Besondere Klausel (**Sperrklinken- und Stillstandsklauseln**) erschweren oder verhindern die Schaffung neuer gesetzlicher Schutzvorschriften oder auch gesellschaftlich erwünschte Rekommunalisierungen.

CETA enthält keinen ausreichenden **Schutz der Daseinsvorsorge**. Einmal privatisierte Energieverteilernetze (Stromnetze) zum Beispiel können nicht zurück in die öffentlichen Hand der Kommunen. Die von Gewerkschaften geforderte **Bürgerversicherung** mit Versicherungspflicht für alle kann nur noch eingeführt werden, wenn an private Versicherungen hohe Entschädigungen gezahlt werden.

CETA ist das erste EU-Abkommen überhaupt mit einer sog. **Negativliste**. Das bedeutet, dass die Vertragspartner in dem Abkommen ausdrücklich auflisten müssen, in welchen Bereichen und Branchen sie auch künftig die Möglichkeit behalten wollen, neue Schutzvorschriften für Bürger und Arbeitnehmer zu verabschieden. Was ist mit Bereichen, die auf den Listen vergessen wurden? Was ist bei unklaren Formulierungen? **Branchen bzw. Bereiche, die unter Umständen erst in der Zukunft entstehen, können naturgemäß nicht auf einer Negativliste vermerkt werden.**

Kritik richtet sich auch dagegen, dass in CETA Fragen der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität (Entsendung) geregelt werden. Die Forderung ist, dass In jedem Fall hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen das Ziellandprinzip festgeschrieben werden müsse und von Anfang an bei allen entsandten Beschäftigten gelten soll, sofern es für sie günstiger ist.